

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier:

Kapitel 07 040	Kinder- und Jugendhilfe
Titelgruppe 69	Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß §89d SGB VII
Titel 663 69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach §89d SGB VIII entstandenen Kosten

Absenkung des Baransatzes

HH 2020	Ansatz lt. HH 2019
von 435.000.000 Euro	520.000.000 Euro
um 100.000.000 Euro	
auf 335.000.000 Euro	

Begründung:

Es ist bekannt, dass viele der unbegleiteten Minderjährigen eigentlich volljährig sind. Es finden nur keine effektive Altersfeststellung in NRW statt z.B. durch eine Röntgen Untersuchung. Es ist davon auszugehen, dass mindestens ein Viertel der „minderjährigen“ Migranten eigentlich

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

keine sind. Außerdem dürfen diese Leistungen nicht mehr an volljährige Flüchtlinge gewährt werden.

Der Ansatz ist bewusst konservativ gewählt.

Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion